

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Lötzer und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/9628 –

Drittlandsanforderungen der EU-Kommission für Bildungsdienstleistungen in den WTO-Dienstleistungsverhandlungen (GATS)

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Revision der GATS-Verhandlungen formulieren alle WTO-Mitglieder bis Ende Juni 2002 konkrete länderbezogene Liberalisierungsfordernngen (requests), um dann bis Ende März 2003 eigene Angebote (offers) vorzulegen. Die umfassenden Liberalisierungsanforderungen der EU-Kommission an 29 Staaten der so genannten Gruppe I wurden der Öffentlichkeit über das globalisierungskritische ATTAC-Netzwerk (www.attac-netzwerk.de) zugänglich gemacht. Die sich daran anschließenden politischen Erklärungen lassen darauf schließen, dass eine breite politische und öffentliche Diskussion weder von Seiten der EU-Kommission noch der Bundesregierung (Antwort auf Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS, „Verhandlungen zur Dienstleistungsliberalisierung in der WTO“, Bundestagsdrucksache 14/8845) gewünscht oder offensiv befördert wird. Auch das Parlament wird nach wie vor bisher völlig aus der Diskussion und der Entscheidungsfindung herausgehalten, obwohl es mehrfach seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie andere Zusagen gab.

Nun hat die EU-Kommission bei der Überarbeitung der seit März 2002 diskutierten Entwürfe für Drittlandsanforderungen hinsichtlich der eigenen Liberalisierungswünsche eine punktuelle Forderung für Bildungsdienstleistungen mit einbezogen. Diese richtet sich gegen die USA für den Bereich der privat finanzierten höheren Bildung (Higher Education Services) und es kann davon ausgegangen werden, dass Liberalisierungsanforderungen an die EU gestellt werden, da bereits eingegangene Verpflichtungen aus der Vergangenheit abgegolten sind.

1. Wie begründet die Bundesregierung die nach wie vor mangelhafte Transparenz hinsichtlich der Erstellung und vor allem die fehlende breite Diskussion der Liberalisierungsanforderungen im Prozess der Revision der GATS-Verhandlungen?

Die Liberalisierungsforderungen der EU (Gemeinschaft und Mitgliedstaaten) gegenüber 109 WTO-Mitgliedern, die die Gemeinschaft auf Basis von Kommissionsentwürfen und nach langwieriger EU-interner Beratung am 30. Juni 2002 den Adressatenländern übermittelt hat, sind auch in Deutschland eingehend abgestimmt worden. Neben den auf Bundes- bzw. Länderebene für die einzelnen Dienstleistungsbereiche zuständigen Verantwortlichen sind – punktuell zu den jeweils relevanten Einzelfragen – auch Wirtschaftsverbände, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften in diesen Abstimmungsprozess einbezogen worden. Staatssekretär Dr. Axel Gerlach hat mit Schreiben vom 25. Juni 2002 den Vorsitzenden

- des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
- des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- des Auswärtigen Ausschusses
- des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

des Deutschen Bundestages einen ausführlichen Bericht über den aktuellen Stand der neuen WTO-Handelsrunde übermittelt, in dem schwerpunktmäßig Einzelheiten der EU-Drittlandsforderungen im Rahmen der Dienstleistungsverhandlungen erläutert werden.

Der Vorwurf mangelhafter Transparenz ist somit unbegründet.

Allerdings können Verhandlungsdokumente wie z. B. die Drittlandsforderungen der Gemeinschaft, die von der EU-Kommission aus verhandlungsstrategischen Gründen als vertraulich gekennzeichnet worden sind, nicht in vollem Umfang im Internet veröffentlicht werden. Dies entspricht im Übrigen auch der Praxis aller anderen Länder, die an diesen Verhandlungen teilnehmen.

Ferner ist klarzustellen, dass es bei den derzeitigen Dienstleistungsverhandlungen nicht um eine „Revision“ des GATS-Übereinkommens geht, sondern um eine von Artikel XIX GATS vorgegebene, in periodischen Abständen durchzuführende Verhandlungsrunde zur Erzielung eines höheren und ausgewogeneren Liberalisierungsniveaus aller WTO-Mitglieder.

2. Wie begründet die Bundesregierung, dass das Parlament bisher weder über die vorliegenden „requests“ unterrichtet, geschweige denn in die Diskussion und Entscheidungsfindung einbezogen wurde?

Wie soll diese Situation konkret verändert werden?

Das Parlament wird, wie schon in der Vergangenheit, auch künftig kontinuierlich zum Fortgang der Dienstleistungsverhandlungen und insbesondere zu den jeweils anstehenden wichtigen Verhandlungsetappen unterrichtet werden. Naturgemäß sind hierbei die Sensibilitäten der jeweiligen Verhandlungsabschnitte unterschiedlich. Während die Drittlandsforderungen der Gemeinschaft auf Basis der von der EU bereits im Dezember 2000 zu den einzelnen Dienstleistungssektoren veröffentlichten allgemeinen Verhandlungsvorschläge (siehe hierzu Einzelheiten in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS, Bundestagsdrucksache 14/8845 vom 22. April 2002) beruhen, wird bei der bevorstehenden Erarbeitung eines Verhandlungsangebots der Gemeinschaft wegen möglicher Auswirkungen auf bestehende deutsche Rechtsvorschriften ein besonders intensiver Abstimmungsprozess mit allen Verantwortlichen und Beteiligten vorzunehmen sein.

3. Wie sollen alle gesellschaftliche Gruppen gleichberechtigt über die allgemeine Unterrichtung der Bundesregierung hinaus konkret in diese Diskussion einbezogen werden, wenn die Informationen ungleich zugänglich sind?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

4. Werden die „requests“ für die Gruppe II bzw. die abschließende vollständige Liste mit den Liberalisierungswünschen der EU-Kommission in den nächsten Wochen in vollem Umfang dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder muss weiterhin darauf vertraut werden, die entsprechenden Dokumente wie im Falle der Liste für die Gruppe I auf andere Weise zu bekommen?

Wenn die Dokumente nicht veröffentlicht werden, wie begründet die Bundesregierung diese Haltung?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie begründen die Bundesregierung und die EU-Kommission die punktuelle Einbeziehung von Bildungsdienstleistungen in ihre „requests“ an die USA?

Welche Erwartungen und Konsequenzen sind aus der Sicht der Bundesregierung mit der Einbeziehung verbunden?

Welche Vor- und welche Nachteile können sich daraus für die EU-Mitgliedsländer ergeben?

Die lediglich an die USA gerichtete Forderung der Gemeinschaft bezüglich privat finanzierter Dienstleistungen der höheren Bildung geht nicht über die seitens der EU/EU-MS bereits seit 1995 hierzu eingegangenen Liberalisierungsverpflichtungen hinaus. Mit dieser Forderung werden Marktzugangsverbesserungen für exportorientierte europäische Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, in den USA angestrebt; Nachteile für EU-Mitgliedstaaten sind weder ersichtlich noch zu erwarten.

6. Welche Liberalisierungsforderungen für den Bildungssektor in der EU erwartet die Bundesregierung nun seitens der USA, die angesichts der jetzt vorliegenden punktuellen Forderungen der EU-Kommission für den Bereich der Öffnung ihrer Bildungsdienstleistungen im Gegenzug erhoben werden?

Bislang sind die Forderungen, die die USA bzw. sonstige Länder an die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten richten werden, noch nicht bekannt.

7. Wie begründet die Bundesregierung die in einem Brief der zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie an das Bundesministerium für Bildung und Forschung dargelegte Erwartung, dass durch diesen „request“ die EU in den weiteren Verhandlungen nicht unter Druck gerate, „ihre eigenen Verpflichtungen für Bildungsdienstleistungen auszuweiten“?

Wie bereits dargelegt, haben EU/EU-MS für privat finanzierte Bildungsdienstleistungen bereits seit 1995 umfangreiche Liberalisierungsverpflichtungen übernommen (s. BGBl. II vom 9. September 1994, S. 1703). Es entspricht dem von GATS für die laufenden Dienstleistungsverhandlungen vorgegebenen Auftrag, ein höheres und ausgewogeneres Liberalisierungsniveau aller WTO-Mit-

glieder anzustreben, wenn an Länder, die bislang in einem bestimmten Dienstleistungssektor geringere Liberalisierungsverpflichtungen als die Gemeinschaft eingegangen sind, nunmehr zusätzliche Liberalisierungsforderungen gerichtet werden.

8. Welche Stellungnahmen gibt es seitens der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zu den Liberalisierungsanforderungen an die USA und wie beurteilt die Bundesregierung diese Stellungnahmen?

Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sind bei der Abstimmung zur Forderung der Gemeinschaft an die USA im Bildungsbereich einbezogen worden.

9. Was unternimmt die Bundesregierung, um die angekündigten vertieften Untersuchungen der EU-Kommission im Bildungsbereich (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP, „Bildungssektor als Bestandteil des WTO-Welthandelsabkommens über den Dienstleistungssektor (GATS)“, Bundestagsdrucksache 14/7126) zu forcieren?

Auf Veranlassung der Bundesregierung hat sich der Bildungsministerrat am 30. Mai 2002 mit den GATS-Verhandlungen zum Bildungssektor befasst und vereinbart, dass die Vertreter der Mitgliedstaaten dem für Bildungsangelegenheiten zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission eine Darlegung ihrer Erwartungen an die Verhandlungsführung zum GATS im Rahmen der WTO zur Verfügung stellen. Die Ergebnisse dieser Abfrage sollen kommissionsintern an die für die Verhandlung federführende GD Handel herangetragen und im Kreise der Bildungsminister weiter erörtert werden. Die Bundesregierung wird in ihrer Stellungnahme die Europäische Kommission auffordern, mit Studien zur Absicherung der Verhandlungen beizutragen.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die WTO als Promotor weiterer Liberalisierungsschritte im Dienstleistungsbereich das geeignete alleinige Ausführungsorgan ist, um eine unabhängige Analyse des Dienstleistungshandels und der Auswirkungen der vergangenen Liberalisierungsschritte vorzunehmen?

Die WTO greift bei der fortlaufenden Analyse zur Bewertung des Dienstleistungshandels nicht nur auf eigene Studien, sondern auch auf Veröffentlichungen zahlreicher sonstiger internationaler bzw. privater Organisationen zurück.